Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 3 AngG

AngG - Angestelltengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.06.2024

Artikel III

(Anm.: gegenstandslos)

In Kraft seit 01.07.1921 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at